

Bestellschein (Fachhandel)

Ausfertigung 11/2019, Änderungen vorbehalten



Mit Auftragserteilung bestätigen Sie die Akzeptanz der Nutzungsbedingungen für **ambiente® shopware** gemäß Lizenzvertrag (Anlage). Bei Bereitstellung des virtuellen Servers zur Darstellung Ihrer Webapplikation ist ein Internet-Vertrag abzuschließen.

Bitte schicken Sie den unterzeichneten Bestellschein als Original oder per Fax an folgende Adresse: ANOVA GmbH, Joachim-Jungius-Straße 10, D-18059 Rostock, fax: +49 (0)381 / 20 26 02-21

Bestellumfang **ambiente® shopware – Webshop**

Verwendung der Basissoftware **ambiente® shopware zur Realisierung einer Webapplikation, Einrichtung auf meiner Homepage für folgende Domain:**

Lizenzgebühr **ambiente® shopware:** einmalig **2.500,00 EUR**

- Einrichtung einer Webapplikation für Sonnenschutz auf der Grundlage der Basissoftware **ambiente® shopware**
- Aktivierung ausgewählter Lieferantenkataloge

Bereitstellung eines virtuellen Servers zur Darstellung der Webapplikation, Nutzungsgebühr zur Darstellung der Webapplikation unter einer Domain auf einem virtuellen Server bei ANOVA: monatlich **90,00 EUR**

- Einrichtung und Hardwarebetreuung des Servers, Flatrate Datenverkehr
- ständige Bereitstellung des jeweils aktuellen Software-Updates, Einpflegen von Preisupdates
- weitere Leistungen (An-/Ummeldung von Domains, SSL-Verschlüsselung u. ä.) gegen gesonderte Berechnung

Bereitstellung der Zusatzfunktion KUNDENFOTO in der Webapplikation monatlich **11,50 EUR**

- Möglichkeit zum Einspielen und Gestalten individueller Raumsituationen

(Bitte deutlich in Blockbuchstaben ausfüllen)

Handelsrechtliche Firmenbezeichnung:	<input type="text"/>
Ansprechpartner / Funktion:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer:	<input type="text"/>
Land / PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon / Fax:	<input type="text"/>
e-Mail / Internet:	<input type="text"/>
USt-ID Nummer:	<input type="text"/>

Alle o. g. Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dieser Bestellung bestätige ich die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Lizenzvertrages **ambiente® shopware**, Ausfertigung 05/2016.

Die Lizenzgebühr für **ambiente® shopware** wird bei Bestellung in Rechnung gestellt, zahlbar innerhalb von 10 Tagen.

Die monatliche Nutzungsgebühr zur Darstellung Ihrer Webapplikation und Nutzung der Zusatzfunktion Kundenfoto fällt jeweils für 3 Monate im Voraus an. Sie wird ab Online-Stellung berechnet und per SEPA-Lastschrift eingezogen (gilt nur für Bestellung innerhalb Deutschlands). Bitte füllen Sie zu diesem Zweck die nachstehende Einzugsermächtigung aus:

Hiermit ermächtige ich die Firma ANOVA GmbH, Joachim-Jungius-Str. 10, 18059 Rostock - widerruflich - den mit Rechnungslegung zu dieser Bestellung fälligen Betrag zu Lasten meines Kontos einzuziehen:			
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
Geldinstitut:	<input type="text"/>	Konto-Inhaber:	<input type="text"/>

Datenschutzrechtlicher Hinweis und Widerrufsbelehrung:

Alle vom Besteller gemachten Angaben werden von der ANOVA GmbH ausschließlich zum Zweck der Kundenverwaltung gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Die Vertragsannahme kann von der ANOVA GmbH innerhalb 14 Tagen nach Eingang dieser Bestellung abgelehnt werden. Der Besteller hat ebenfalls das Recht zum Vertragsrücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum.

Ort, Datum:	Rechtsverbindliche Unterschrift Besteller:	Firmenstempel:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Softwarelizenzvertrag

Ausfertigung 05/2016, Änderungen vorbehalten



zwischen

ANOVA GmbH

Joachim-Jungius-Str. 10
D-18059

Rostock

- nachfolgend **Lizenzgeber (LG)** genannt –

und

Anwender gemäß Bestellschein (natürliche oder juristische Person)

- nachfolgend **Lizenznehmer (LN)** genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der LN erwirbt ein Nutzungsrecht an der vom LG entwickelten Basissoftware **ambiente® shopware**. Es handelt sich um einen in Layout und Inhalt anpassbaren Webshop für Stückwaren und konfigurierbare Artikel. Je Betreiber können unterschiedliche Produkte von unterschiedlichen Herstellern angeboten werden. Die Bestelldaten werden zum jeweiligen Lieferanten per E-Mail übertragen. Es sind unterschiedliche Zahlungsanbieter angeschlossen. Zwischen LG und LN ist für den Betrieb von **ambiente® shopware** ein eigenständiger Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Anpassungen im Layout sind eingeschränkt möglich, z.B. Farben, Titelbild. Durch den LN sind die erforderlichen Zuarbeiten (z.B. Texte, Titelbild, Preistabellen) bereitzustellen und das System ist vom LG für eine bestimmte Domain zu konfigurieren.

(2) Als Systemvoraussetzungen gelten ausschließlich die vom LG im Handbuch bzw. in den jeweils aktuellen Produktinformationen gemachten Angaben.

§ 2 Verwertungs- und Vervielfältigungsrechte

(1) Der LN erhält gegen eine einmalige Gebühr ein zeitlich uneingeschränktes und örtlich auf einen bei Vertragsabschluss zu benennenden Verwendungszweck (Betrieb des Webshops unter einer oder mehreren Domains) eingeschränktes Recht zur Nutzung von **ambiente® shopware**. Es folgt kein Eigentumsübergang hinsichtlich der Software selbst.

(2) Darüber hinaus kann der LN eine Vervielfältigung der gelieferten Daten zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der zur Nutzung überlassenen Software zu kennzeichnen.

(3) Ist aus Gründen der Datensicherheit oder Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computer/Server-Systems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestandes einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der LN Sicherungskopien (Backup) in

der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen und Wiederherstellungszwecken verwendet werden.

(4) Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker gehört, darf der LN nicht anfertigen.

§3 Urheberrechte, Dekompilierung, Programmänderungen und Zugriffsschutz

(1) **ambiente® shopware** einschließlich aller Inhalte wie Bilder, Grafiken, Animationen, Video, Text und Beispielapplikationen sowie der Programmcode und Dokumentationen unterliegen dem Urheberrecht, das auf der Seite des LG verbleibt. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

(2) Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse Engineering) einschließlich einer Programmänderung und die Entfernung von Schutzroutinen sind nicht zulässig.

(3) Der LN ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf **ambiente® shopware** durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Daten sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des LN sind ausdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechtes hinzuweisen.

§4 Nutzungsüberlassung

(1) Der LN darf die Software **ambiente® shopware** gem. §1 auf Zeit oder auf Dauer Dritten (Dienstleister) zur Nutzung überlassen, wenn der LN seiner Informationspflicht nachkommt und den Dritten über die geltenden Lizenzbedingungen in Kenntnis setzt. Der LN ist im Falle der Nutzungsüberlassung der Software an einen Dritten auf Zeit verpflichtet, dem LG den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten schriftlich mitzuteilen.

(2) Während der Nutzungsüberlassung darf der Dritte **ambiente® shopware** ausschließlich innerhalb des Dienstleistungsvertrages zwischen ihm und dem LN einsetzen. Eine gleichzeitige oder spätere Verwertung anderer Art ist grundsätzlich untersagt, es sei denn es wird in einem gesonderten Lizenzabkommen ausdrücklich vereinbart.

(3) Eine Weiterveräußerung bzw. der Handel, eine Vermietung oder das Verleasen von **ambiente® shopware** zu Erwerbszwecken oder sonstiger gewerblicher Verwertung sind nicht zulässig, es sei denn, es wird in einem gesonderten Vertragsverhältnis ausdrücklich vereinbart.

Softwarelizenzvertrag

Ausfertigung 05/2016, Änderungen vorbehalten



§ 5 Gewährleistung

(1) Der LG gewährleistet, dass **ambiente**® *shopware* gemäß den Dokumentationsangaben auf Hardwaresystemen mit den vom LG benannten Systemvoraussetzungen funktioniert.

(2) Die Gewährleistungsfrist für Software gem. §1 beträgt 12 Monate. Bei einem Nachweis von Mängeln gemäß Absatz (1), die die Funktion von **ambiente**® *shopware* nicht nur unwesentlich einschränken, wird der LG diese im Rahmen der Gewährleistung beheben. Dies geschieht nach Wahl des LG durch Nachbesserung in Form eines Korrektur-Updates oder durch Ersatzlieferung.

(3) Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der LN Wandelung oder Minderung geltend machen.

§6 Haftung

(1) Der LG haftet für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen sowie für eine durch leichte Fahrlässigkeit bedingte Verletzung einer Kardinalpflicht dieses Vertrages wird auf das Fünffache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Die Beweislast für einen entstandenen Schaden trägt der LN.

(2) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(3) Der LG haftet nicht für durch die Benutzung von **ambiente**® *shopware* beim LN erzielte Ergebnisse bzw. die Eignung dieser Ergebnisse zu einem bestimmten Zweck, für etwaige Folgeschäden, Gewinn- oder Sparverluste.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflicht

(1) Der LN wird die gelieferte Software innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der Datenträger und Dokumentationen sowie der Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden, müssen dem LG innerhalb weiterer 10 Werktage schriftlich gemeldet werden.

Die Mängelrüge muss eine nach Kräften detaillierte Beschreibung der Mängel beinhalten.

(2) Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Entdeckung

unter Einhaltung der in Absatz (1) dargelegten Rügeanforderungen gerügt werden.

(3) Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Software in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der LG behält sich das Eigentum an den dem LN gelieferten Daten und Dokumentationen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor.

(2) Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des LN sowie bei erheblichem Verstoß gegen diesen Vertrag gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den LG nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der LG teilt dies dem LN ausdrücklich mit.

(3) Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den LG erlischt das Recht des LN zur Nutzung von **ambiente**® *shopware* sowie der gelieferten Daten und Dokumentationen. Sämtliche vom LN angefertigten Vervielfältigungen gem. §2 müssen gelöscht, die gelieferten Datenträger und Dokumentationen an den LG zurück-gegeben werden.

§9 Schriftform

(1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich nieder zu legen. Werden sie von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des LG erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der LG hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

§10 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sofern der Anwender Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Rostock als Gerichtsstand vereinbart.